

## Schulamt

### Regeln zum Verhalten im Schulbusverkehr für Schüler\*innen

#### Verhalten auf dem Weg zur und an der Bushaltestelle

- Rechtzeitig von zu Hause losgehen!
- Niemals vor oder hinter dem stehenden Bus auf die Straße laufen!
- An der Bushaltestelle nicht herumtoben, schubsen oder drängeln, weil ein Kind - auch ein unbeteiligtes - dabei schnell und unbeabsichtigt auf die Fahrbahn und somit auch vor oder unter den heranfahrenden Bus geraten kann.
- An der Bushaltestelle soweit vom Fahrbahnrand zurückbleiben, dass der Bus gut heranfahren kann.
- Mindestens 1 Meter Abstand zum Bus halten, wenn er die Haltestelle anfährt, weil die rechte Frontseite des Busses dabei auf den Gehweg ausschwenkt.
- Nicht gegen die Bustüren drücken, weil sie bei Druck blockieren und sich damit nicht öffnen lassen.

#### Verhalten beim Einsteigen und Aussteigen

- Vor dem Einsteigen die Schultaschen bzw. Rucksäcke vom Rücken nehmen!
- Wenn Schulbusausweise vorhanden sind, diese schon vor dem Einsteigen bereithalten und dem Busfahrer\*in oder dem Busbegleiter\*in unaufgefordert vorzeigen, weil es dann schneller geht.
- Beim Einsteigen in Reihe anstehen, dann geht das Einsteigen schneller und sicherer. Niemand braucht an der Tür und beim Einsteigen zu drängeln, ansonsten besteht die Gefahr, dass Kinder stolpern und stürzen.
- Keine Angst vor automatisch schließenden Türen! Man kann nicht eingeklemmt werden! Bei Widerstand öffnen sich die Türen von selbst.
- Beim Aussteigen nicht drängeln oder schubsen und unbedingt auf den Verkehr achten!
- Erst wenn der Bus abgefahren ist, hat man genügend Sicht, um zu erkennen, ob die Fahrbahn frei ist.

#### Sitzplätze

- Soweit Sitzplätze frei sind, ist der Ranzen und die Tasche vor sich auf den Boden zu stellen oder auf den Schoß zu nehmen. Mit Ranzen auf dem Rücken sitzt man schlecht und unsicher. Taschen gehören nicht in den Mittelgang – Stolpergefahr! – und nicht auf die Sitzplätze, denn andere möchten auch sitzen. Sitzplätze erst verlassen, wenn der Bus an der Haltestelle gestoppt hat.

#### Stehplätze

- Wer einen Stehplatz hat, soll sich an den in den Bussen vorhandenen Haltegriffen und Haltestangen festhalten, denn in Kurven oder bei einer Gefahrenbremsung ist nur so ein sicherer Halt möglich. Es kann jederzeit sein, dass der Bus stark bremsen oder lenken muss.

#### Verhalten während der Fahrt

- Während der Fahrt nicht umherlaufen und nicht gegen die Türen lehnen.
- Die Einrichtung und Ausstattung des Busses nicht beschädigen oder entwenden! Diebstahl oder Sachbeschädigung muss erstattet werden! Außerdem ist in jedem Bus und an den Haltestellen ein Mülleimer, der gerne benutzt werden darf!



### **Busfahrer\*in und Busbegleiter\*in**

- Die Anordnungen der Busfahrer\*in und der Busbegleiter\*in sind unbedingt zu befolgen. Die Anordnungen sind dazu da, alle Nutzer\*innen sicher zur Schule und von der Schule nach Hause zu bringen. Rücksichtnahme gegenüber allen Nutzer\*innen und den Fahrern und Busbegleitern macht das Busfahren für alle sicherer und angenehmer!

### **Kenntnisnahme Sorgeberechtigten/Eltern**

Wirken Sie als Sorgeberechtigte/Eltern auf das Kind positiv ein, dass es sich im Bus ruhig und ordentlich verhält.

Sollte wiederholt ein nicht angemessenes vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten eines Nutzers vorkommen, so kann auch das Schulamt als Träger der notwendigen Schülerbeförderung einen befristeten oder dauerhaften Ausschluss von der Beförderung vornehmen, wenn Verwarnungen und Abmahnungen wiederholt ohne Erfolg geblieben sind.

Name Schüler\*in: **Musterkind** .....

**Chemnitz, ....**  
.....  
Ort, Datum

**Mustermann**  
.....  
Unterschrift Sorgeberechtigte/Eltern

### **Grundlagen für die Schülerbeförderung**

§ 23 Sächsisches Schulgesetz

Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Schulwegsicherung und Beförderung von Schülern

§§ 14 und 15 Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr

§ 43 Nr. 2 Personenbeförderungsgesetz

§ 1 Nr. 4 d Freistellungsverordnung zur Personenbeförderung

Straßenverkehrsordnung

Rahmenvertrag der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung